

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung Verfassung und Recht
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Geschäftszahl: 2025-0.879.153

Wien, 11. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Bundeskanzleramtes wurde Ihr Schreiben vom 8. Oktober 2025, mit dem Beschluss betreffend „Sofortige Fortführung des Ausbaues der klimafreundlichen Mobilität“ zuständigkeithalber an ho. Ressort mit der Bitte um weitere Veranlassung übermittelt.

Dazu darf nunmehr seitens des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur generell festgehalten werden, dass in dieser Legislaturperiode trotz der extrem herausfordernden budgetären Situation die zentralen Elemente des Ausbaus klimafreundlicher Mobilität weiterhin „auf Schiene“ sind.

Zu den angesprochenen Themen dürfen folgende Auskünfte gegeben werden:

Zur Forderung, den ÖBB-Rahmenplan vom Mai 2025 wieder dahingehend abzuändern, dass es im Vergleich zum letzten Rahmenplan zu keinen Verzögerungen bei wichtigen Infrastrukturprojekten des öffentlichen Verkehrs kommt:

Das BMIMI sowie die ÖBB-Infrastruktur AG arbeiten kontinuierlich daran, das österreichische Bahnsystem im Sinne der Fahr-gäste und Güterverkehrskund:innen weiterzuentwickeln. Ein leistungsfähiges, öffentliches Verkehrsangebot bildet dabei das Rückgrat einer zukunftsfähigen, ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten Mobilität. Die Schiene nimmt dabei eine zentrale Rolle ein – sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr.

Das zentrale Instrument hierfür ist der ÖBB-Rahmenplan, das bundesweite Planungs- und Finanzierungswerkzeug für Investitionen in das Netz der ÖBB-Infrastruktur AG. Trotz der erforderlichen Anpassungen zur Unterstützung der Budgetkonsolidierung bleibt die langfristige Finanzierung des Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur gesichert. Insbesondere können laufende Projekte im Burgenland, wie etwa die Attraktivierung und Elektrifizierung der Mattersburger

Bahn sowie der Steirischen Ostbahn, planmäßig fortgesetzt werden. Etwaige Verzögerungen im Burgenland resultieren primär aus projektbedingten Faktoren, beispielsweise ausstehenden behördlichen Genehmigungen, wie im Fall der Schleife Ebenfurth.

Zur Forderung, die Zuschüsse des Bundes zu den Regional-Klimatickets des VOR im Bundesfinanzrahmen abzusichern und jährlich zu valorisieren

Das BMIMI hat sich dafür stark gemacht, dass die regionalen KlimaTicket-Mittel auch in der aktuellen budgetär sehr herausfordernden Zeit prinzipiell ungekürzt und jährlich indexiert weiterbestehen. Dies ist entsprechend der Forderung des Landtagsbeschlusses auch im Bundesfinanzrahmen abgesichert.

Zur Forderung dem Busverkehr den gleichen Stellenwert wie dem Schienenpersonenverkehr einräumen und regionale und überregionale Busverbindungen mitfinanzieren“

Dem BMIMI ist bewusst, dass es auch abseits der vorhandenen und im Personenverkehrsbetrieb befindlichen Schieneninfrastruktur attraktive ÖV-Lösungen braucht. Hier kommt vor allem dem überregionalen Busverkehr eine entscheidende Bedeutung zu. Daher hat sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm vorgenommen, Expressbuslinien zu stärken und zusätzliche Expressbuslinien (InterRegio-Buslinien) für schlecht überregional angebundene Regionen in Österreich einzuführen.

Es wurden bereits erste Gespräche zwischen BMIMI und Land Burgenland im Hinblick auf die InterRegio-Busse geführt. Auch Regionalbusse haben einen hohen Stellenwert im ÖV-Gefüge, der mancherorts weit über eine Zubringerfunktion zum Schienenverkehr hinausgeht. Hier liegt die Finanzierungszuständigkeit gemäß ÖPNRV-G 1999 jedoch bei den Bundesländern. Die Länder/Verkehrsverbünde erhalten im Rahmen der Einführung der regionalen Klimatickets Finanzmittel des Bundes, mit denen auch der Busverkehr sowohl tariflich als auch angebotsseitig attraktiviert werden kann.

Zur Forderung „integrierte bedarfsgesteuerte Verkehrslösungen der Länder, beispielsweise das Burgenländische Anruf-Sammeltaxi, finanziell unterstützen“

Seitens des BMIMI wird das umfassende Engagement des Landes Burgenland für klimafreundliche Mobilität und insbesondere im Bereich des Bedarfsverkehrs ausdrücklich anerkannt und die Vorreiterrolle des Landes in diesem Themenfeld sehr geschätzt. Die Finanzierungszuständigkeit für Bedarfsverkehre liegt gemäß ÖPNRV-G 1999 grundsätzlich bei den Ländern und Gemeinden. Diese erhalten dafür Zuwendungen aus dem Finanzausgleich.

Darüber hinaus sieht die zwischen dem Bund, den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH abgeschlossene Zusatzvereinbarung zum Grund- und Finanzierungsvertrag betreffend die Einführung und Weiterentwicklung regionaler KlimaTickets sowie begleitender regionaler Angebotsverbesserungen explizit die Möglichkeit vor, die Mittel zur Verbesserung des Verkehrsangebots im öffentlich zugänglichen Bedarfsverkehr, wie z.B. der genannten Anruf-Sammeltaxis, einzusetzen.

Des Weiteren unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden ergänzend im Rahmen der Bestellerförderung und arbeitet darüber hinaus daran, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Bedarfsverkehre weiterzuentwickeln, sodass diese künftig noch besser auf die Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmt werden können.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass am 09.10.2025 die Programmausschreibung „Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement“ startete. Unter den Beispielen für förderungsfähige Maßnahmen wird unter anderem die „*Errichtung bedarfsorientierter Mobilitätslösungen*“ vorgesehen. Die Einreichung ist **bis 27.02.2026, 12:00 Uhr** möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Mag. Christa Wahrmann